

**4010/2017**

**Begründung der Dringlichkeit:**

Es handelt sich bei dem Vorhaben um die Entwicklung einer Wohnungsbaupotentialfläche des StEK Wohnen 2016 (1028/2015, Fläche 8.03), welche durch das Engagement des Vorhabenträgers und der konstruktiven Abstimmung mit der Verwaltung wesentlich schneller entwickelt werden könnte, als im StEK Wohnen (langfristig, ab/nach 2020) prognostiziert.

Die Planung sieht circa 120 Wohneinheiten und eine mindestens 3-gruppige Kindertageseinrichtung vor. Hinsichtlich eines Anteils an gefördertem Wohnungsbaus ist die Verwaltung über das Kooperative Baulandmodell in Abstimmung mit dem Vorhabenträger.

Eine zeitnahe Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wird als wichtiges Signal für die konsequente und erfolgreiche Umsetzung der Ziele von Verwaltung und Wohnungsbauwirtschaft (StEK Wohnen, Wohnbündnis) zur Bewältigung des Wohnungsbaubedarfs gesehen.